

**TOP 2: Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des
Gerichtsorganisationsgesetzes, des Landesgesetzes über die
Höfeordnung und kostenrechtlicher Vorschriften**
- Ministerium der Justiz -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Landesgesetzes über die Höfeordnung und kostenrechtlicher Vorschriften.

Erläuterungen:

Aus gerichtsorganisatorischen Gründen soll mit dem geplanten Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Landesgesetzes über die Höfeordnung und kostenrechtlicher Vorschriften dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken die landesweite Beschwerdezuständigkeit für die Verfahren nach dem Landesgesetz über die Höfeordnung übertragen werden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, bei bestimmten Entscheidungen im landwirtschaftlichen Erbrecht von der Hinzuziehung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter abzusehen und kostenrechtliche Verweise mehrerer Gesetze redaktionell anzupassen.